

BUNDESMINISTERIUM FÜR



LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Das Lebensministerium

Zl. 10.024/01-IA10/97

DRINGEND

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

BUNDESGESETZENTWURF	
Zl. 5	-GE/19
Datum:	6. MRZ. 1997
Vorfall:	7.397U

St. Dajek

25. Feb. 1997

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert
wird

Unter Bezugnahme auf das Rundschreiben des BKA-Verfassungs-
dienst vom 13. Mai 1976, GZl. 600.614/3-VI/2/76, beehrt sich
das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in der
Anlage 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme zum Entwurf
eines Bundesgesetzes, mit dem das Insolvenz-Entgeltsicherungs-
gesetz geändert wird, zu übermitteln.

Beilagen

Für den Bundesminister:
Dr. Küllinger

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Risser



SEKTION I - RECHT

BUNDESMINISTERIUM FÜR



LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Das Lebensministerium

An das
Bundesministerium
für Arbeit, Gesundheit
und Soziales

im H a u s e

Wien, am 25.2.1997

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom

37.006/74-2/96

Unsere Geschäftszahl

10.024/01-IA10/97

Sachbearbeiter(in)/Klappe

Dr. Brodtrager/6227

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz
geändert wird

Bezugnehmend auf die do. Note vom 20. Jänner 1997, Zl. 37.006/74-2/96, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert wird, teilt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft folgendes mit:

Es wird angeregt, daß im Zusammenhang mit der Novellierung des IESG der Durchführungserlaß zum IESG dahingehend abgeändert wird, daß § 1 Abs 6 Z 3 auch auf diejenigen Angestellten Anwendung findet, die nach den Bestimmungen der Landarbeiterkammergesetze von der LAK-Umlage ausgenommen sind. Es erscheint sachlich nicht



SEKTION I - RECHT

- 2 -

gerechtfertigt, daß hier eine Differenzierung zu anderen leitenden Angestellten des Gewerbes/der Industrie getroffen wird.

25 Abschriften dieser Stellungnahme werden dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für den Bundesminister:
Dr. Küllinger

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Wimmer', is written below the text 'der Ausfertigung:'.